

Merkblatt „Hauptstadtzulage“ und Zuschuss zu den Kosten für ein Firmenticket

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Hauptstadtzulage. Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und senden Sie anschließend das diesem Merkblatt beigelegte Formular ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Personalstelle.

Beamtete Dienstkräfte des Landes Berlin mit Dienstbezügen bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage erhalten gemäß § 74a Abs.1 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) eine nicht ruhegehaltfähige monatliche Hauptstadtzulage im Wert von bis zu 150 € bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB-Firmenticket) oder für das Deutschlandticket Job (beide im Folgenden als Firmenticket bezeichnet) und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung mit einem Entgelt bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (ohne 13 Ü), S 18 sowie KR 17 erhalten in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Regelung eine nicht zusatzversorgungspflichtige monatliche Hauptstadtzulage ebenfalls bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Nicht für die Hauptstadtzulage berechnigte beamtete Dienstkräfte und Beschäftigte können einen monatlichen Zuschuss zu den Kosten für ein Firmenticket in Höhe von 15 € erhalten, sofern sie ein entsprechendes Abonnement abschließen.

Die Hauptstadtzulage von bis zu 150 € monatlich besteht grundsätzlich aus einem zweckgebundenen Zuschuss für ein Firmenticketabonnement und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Die Höhe des monatlichen Zuschusses entspricht dem Betrag, der von dem Beschäftigten für ein Firmenticket an die Berliner Verkehrsunternehmen monatlich zu entrichten ist, höchstens jedoch dem wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB mit monatlicher Zahlungsweise. Die Höhe des monatlichen Zulagenbetrages ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Betrag der Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 150 € und dem Zuschuss für das Firmenticket.

Um den zweckgebundenen Zuschuss für ein Firmenticket zu erhalten, stehen zwei Firmenticketmodelle zur Auswahl:

1. VBB-Firmenticket
(Vertragslaufzeit von mind. 12 Monaten, räumliche Gültigkeit des Firmentickets ist im VBB-Netz Berlin nach Bedarf wählbar, die Höhe des Zuschusses beträgt mind. 15 € und ist begrenzt auf den wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets Berlin AB)
2. Deutschlandticket Job
(keine Mindestvertragslaufzeit, ist deutschlandweit gültig im Nah- und Regionalverkehr, die Höhe des Zuschusses beträgt mind. 25% des Ausgabepreises des Deutschlandtickets Job und ist begrenzt auf den wirtschaftlichen Gegenwert eines

VBB-Firmentickets Berlin AB bzw. den Betrag, der tatsächlich an das Verkehrsunternehmen zu zahlen ist)

Der Gesetzgeber hat die Option einer Abwahl (opt-out) des monatlichen grundsätzlich nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfreien Zuschusses zum Firmenticket eingeräumt. Wenn Sie auf den monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket verzichten, wird Ihnen die monatliche Hauptstadtzulage in voller Höhe als steuerpflichtiger Zulagenbetrag von bis zu 150 € gewährt. Die Abwahl des Firmenticketzuschusses (opt-out) können Sie zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten ändern.

Beachten Sie bitte die steuerrechtlichen Folgen des Verzichts auf den Arbeitgeberzuschuss zum Firmenticket. Entscheiden Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Zuschuss zum Firmenticket, sind die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 15 EStG nicht mehr gegeben. Es handelt sich hierbei um die Umwandlung eines Arbeitslohnanspruchs in einen Zuschuss, der voll versteuert wird.

Beamtete Dienstkräfte auf Widerruf erhalten

- in der Laufbahngruppe 1 einen monatlichen Zuschuss für das VBB-Azubi-Ticket in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes des VBB-Azubi-Tickets sowie einen monatlichen Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen 50 € und dem Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket,
- in der Laufbahngruppe 2 einen monatlichen Zuschuss für das Firmenticket mindestens in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes des Firmentickets Berlin AB, soweit dieser den Betrag von 50 € übersteigt.

Auszubildende, die unter den Geltungsbereich des TVA-L BBIG fallen, und dual Studierende erhalten eine Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 50 € monatlich.

Auszubildende können in entsprechender Anwendung der Regelung für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf in der Laufbahngruppe 1 einen monatlichen Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket erhalten, sofern sie über ein entsprechendes Abonnement verfügen. In diesem Fall wird der monatliche Zulagenbetrag in Höhe der Differenz aus der Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 50 € und dem Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket gewährt. Dual Studierende, die bereits die Semestergebühren inklusive eines Semestertickets erstattet bekommen, können nur einen Zulagenbetrag erhalten.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den Zuschuss für das Firmenticket ungekürzt. Der Zulagenbetrag wird jedoch entsprechend dem Verhältnis der reduzierten Arbeitszeit zu der regelmäßigen Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung gekürzt. Das gilt analog für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und Auszubildende.

In Zeiträumen ohne Anspruch auf Besoldung bzw. Entgelt wird der Zuschuss für das Firmenticket in Ausnahmefällen bis zum Ende der Kündigungsfrist nach dem Firmentickettarif in Höhe des Mindestarbeitgeberzuschusses (15 €) fortgezahlt. Der Zulagenbetrag wird nicht fortgezahlt. Sofern die für ein Firmenticket entstehenden Kosten unter 15 € liegen, wird maximal ein Zuschuss in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes des Firmentickets gewährt.

Verfahrenshinweise:

Beamtete Dienstkräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erklären bitte verbindlich, ob sie einen monatlichen Zuschuss zum VBB-Firmenticket erhalten möchten oder die Hauptstadtzulage insgesamt als monatlichen Zulagenbetrag beantragen. Bitte verwenden Sie für Ihre Erklärung das als Anlage 1 beiliegende Formular.

Beamtete Dienstkräfte auf Widerruf (Laufbahngruppen 1 und 2) oder auszubildende Personen verwenden für ihre Erklärung das als Anlage 2 beiliegende Formular.

Sie sind zur Mitwirkung verpflichtet. Von der Abgabe der Erklärungen ist die Festsetzung der Zahlweise der Hauptstadtzulage abhängig. Bei Fehlender Mitwirkung wird der Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen der Hauptstadtzulage und dem (fiktiven) wirtschaftlichen Gegenwert des VBB-Firmentickets Berlin AB bei monatlicher Zahlweise festgesetzt.

Ob und in welcher Höhe der Zuschuss zum Firmenticket steuerfrei gewährt werden kann, entscheidet Ihr Personalservice zum Zeitpunkt der Antragstellung. Damit das Firmenticketabonnement rechtzeitig zum 1. eines Monats beginnen kann, muss die Beantragung des Firmentickets über das Onlineportal der BVG spätestens bis zum 6. Kalendertag des Vormonats erfolgt sein. Der Zuschuss für das Firmenticket ist daher rechtzeitig bei Ihrer Dienststelle zu beantragen. Ein späterer Beginn des Firmenticketabonnements bleibt möglich.

Erhalten Sie einen zweckgebundenen steuerfreien Zuschuss für das VBB-Firmenticket bzw. für das VBB-Azubi-Ticket mindert dies die bei der Einkommensteuerveranlagung als Werbungskosten abzugsfähige Entfernungspauschale (§ 3 Nr. 15 Satz 3 EStG). Der steuerfreie Zuschuss wird daher entsprechend auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

Besoldungs- und Tariferhöhungen haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Hauptstadtzulage. Tariferhöhungen des VBB können sich auf die Höhe des Zuschusses zum Firmenticket auswirken.

Ihr Personalservice

Anlage 1

Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte zur Vorlage beim Personalservice

Name, Vorname, Geburtsdatum		Beschäftigungsdienststelle/Stellenzeichen
Personalnummer	Beschäftigtengruppe <input type="checkbox"/> beamtete Dienstkraft <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer	E-Mail-Adresse (dienstlich oder privat)

Erklärung:

- Ich möchte ab _____ einen monatlichen steuerfreien/ steuerpflichtigen Zuschuss zum **VBB-Firmenticket** erhalten. Für die Gewährung des zweckgebundenen Zuschusses habe ich zum _____ (Datum, an dem das Abonnement beginnt) ein individuelles VBB-Firmenticketabonnement abgeschlossen.

Ich bestätige die monatliche / jährliche Zahlweise meines Abonnements.

- Ich möchte ab _____ einen monatlichen steuerfreien/ steuerpflichtigen Zuschuss zum **Deutschlandticket Job** erhalten. Für die Gewährung des zweckgebundenen Zuschusses habe ich zum _____ (Datum, an dem das Abonnement beginnt) ein Deutschlandticket Job-Abonnement abgeschlossen.

- Ich beantrage ab _____ die **Hauptstadtzulage allein** als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag. Ich verzichte auf einen monatlichen steuerfreien Zuschuss für ein VBB-Firmenticket. Mir ist bekannt, dass ein mir gewährter Zuschuss bei späterer Beantragung damit steuerpflichtig wird.

Mir ist bekannt, dass noch eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung der Hauptstadtzulage und der konkreten Höhe des Zuschusses zum VBB-Firmenticket / Deutschlandticket Job erfolgt.

Die vorstehende **verbindliche Erklärung** dient dazu, die entscheidungserheblichen Informationen für die Gewährung der Hauptstadtzulage, insbesondere des Zuschusses zu einem VBB-Firmenticket /Deutschlandticket Job zu bewerten.

Mir ist bekannt, dass die Zahlbarmachung des Zuschusses zum VBB-Firmenticket von rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorarbeiten sowie einem bestehenden Firmenticketabonnement abhängig ist und insoweit gegebenenfalls erst rückwirkend erfolgen kann.

Datum/Unterschrift Antragsteller/in

Anlage 2

Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und auszubildende Personen

Name, Vorname, Geburtsdatum		Beschäftigungsdienststelle
Personalnummer	Beschäftigtengruppe <input type="checkbox"/> beamtete Dienstkraft auf Widerruf <input type="checkbox"/> auszubildende Person	E-Mail-Adresse (dienstlich oder privat)

Ich bin beamtete Dienstkraft auf Widerruf (Laufbahngruppe 1) oder auszubildende Person:

Ich möchte ab _____ einen monatlichen steuerfreien Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket erhalten. Ein Nachweis über das Abonnement liegt diesem Antrag bei. Daneben erhalte ich einen Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen 50 Euro und dem Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket.

Ich bestätige die monatliche / jährliche Zahlweise meines Abonnements.

Ich beantrage ab _____ die Hauptstadtzulage in Höhe von 50 Euro allein als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag. Ich verzichte auf einen monatlichen steuerfreien Zuschuss für ein VBB-Azubi-Ticket. Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss bei späterer (erneuter) Beantragung dann stets steuerpflichtig ist.

Ich bin beamtete Dienstkraft auf Widerruf (Laufbahngruppe 2):

Ich möchte ab _____ einen monatlichen steuerfreien Zuschuss zum VBB-Firmenticket in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes des Firmentickets des VBB Berlin AB erhalten. Für die Gewährung des zweckgebundenen Zuschusses habe ich zum _____ (Datum eintragen, an dem das Abonnement beginnt) ein individuelles VBB-Firmenticketabonnement abgeschlossen.

Ich bestätige die monatliche / jährliche Zahlweise meines Abonnements.

Ich beantrage ab _____ die Hauptstadtzulage allein als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag in Höhe von 50 Euro. Ich verzichte auf einen monatlichen steuerfreien Zuschuss für ein VBB-Firmenticket. Mir ist bekannt, dass ein mir gewährter Zuschuss bei späterer Beantragung damit steuerpflichtig wird.

Mir ist bekannt, dass noch eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung der Hauptstadtzulage durch meine Dienststelle erfolgt.

Die vorstehende **verbindliche Erklärung** dient dazu, die entscheidungserheblichen Informationen für die zukünftige Gewährung der Hauptstadtzulage, insbesondere des Zuschusses zu einem VBB-Azubiticket oder einem VBB-Firmenticket zu bewerten. Die Abwahl des Zuschusses (opt-out) kann zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten erklärt werden.

Mir ist bekannt, dass die Zahlbarmachung des Zuschusses zum VBB-Firmenticket von rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorarbeiten sowie einem bestehenden Azubi- bzw. Firmenticketabonnement mit einem VBB-Verkehrsunternehmen abhängig ist und insoweit gegebenenfalls erst rückwirkend erfolgen kann.

Datum/Unterschrift Antragsteller/in